



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5178.02

JSD/P105178
Basel, 4. August 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 3. August 2010

Interpellation Nr. 46 betreffend „Saubannerzug“ zum Zweiten – wo bleiben die Konsequenzen der Regierung?

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Juni 2010)

„Der Interpellant hatte der Regierung aufgrund des "Saubannerzugs" von Anfang Mai schon verschiedene Fragen gestellt, die zum Teil zu seiner Zufriedenheit beantwortet wurden (insbesondere was die Gründe betrifft, warum viel zu wenig Polizeikräfte verfügbar waren), zum Teil aber auch gar nicht, insbesondere was die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Überlegungen zu Hintergründen betrifft. Schon drei Wochen später (in der Nacht vom 21. auf den 22.5.10) kam es schon wieder zu eklatanten Sachbeschädigungen in der Innerstadt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab welchem Schadensbetrag ist die Regierung bereit, ihre Haltung betreffend Erhöhung der Sicherheit in Basel zu überdenken? Oder müssen erst Menschen zu Schaden kommen?
2. Die Medien kommentierten den zweiten "Saubannerzug" lapidar: "Zu Verhaftungen ist es nicht gekommen." Stimmt diese Feststellung und wenn ja, wie erklärt die Regierung den Bürgerinnen und Bürgern, warum solche Gewalttäter ihr beängstigendes Treiben ohne jegliche Folgen durchführen können?
3. Wurden in diesem Zusammenhang Personenkreise überprüft, welche gemäss den Tatbeständen mit diesen "Saubannerzügen" in Verbindung stehen könnten (Hausbesetzerszene, "Villa Rosenau")?
4. Ist die Regierung vor diesem Hintergrund bereit, ihren Umgang mit Personen, welche sich seit längerer Zeit bewusst ausserhalb des legalen Raums bewegen, bzw. deren Verstössen zu prüfen und anzupassen?
5. Warum war die Polizei – diesmal ohne allenfalls erschwerende Umstände wie 1. Mai und Harassenlauf – offenbar wiederum völlig unvorbereitet?
6. Ist die Regierung bereit, Kompetenzen aufzubauen (z.B. im Bereich Informationsanalyse und Zugang zu elektronisch organisierten Gruppierungen), welche es ermöglichen, im Vorfeld solcher Aktionen Hinweise zu bekommen?

7. Ist die Regierung wenigstens jetzt bereit zuzugeben, dass die Sicherheit in Basel mit den gegenwärtigen Beständen – auch nach allfälligen Erreichen der Sollbestände - NICHT gewährleistet werden kann?
8. Sieht die Regierung wenigstens jetzt Zusammenhänge mit der "Broken-Windows-Theorie"?
9. Ist die Regierung wenigstens jetzt bereit, die Einführung einer "Null-Toleranz-Strategie" (analog Zürich), mindestens in gewissen Zonen der Stadt zu prüfen?
10. Seit dem zweiten Vorfall ist dem Interpellanten eine gut wahrnehmbar grössere Polizeipräsenz auf den Strassen der Innenstadt aufgefallen: ist die Regierung der Meinung, dass diese Polizeikräfte, welche fast ausschliesslich in Fahrzeugen patrouillieren das geeignete Mittel sind, weitere Vorfälle zu unterbinden? Mit welchen zusätzlichen Überstunden bei der Polizei ist durch diese Massnahmen zu rechnen?

Es liegt dem Interpellanten auch diesmal daran festzuhalten, dass diese Interpellation nicht als Kritik an den Polizistinnen und Polizisten aufzufassen ist. Es geht vielmehr darum zu erfahren, auf welcher Ebene der Führung allenfalls Fehler und/oder Fehleinschätzungen vorlagen, und was in Zukunft getan wird, um solche Fehlentwicklungen zu unterbinden.

Patrick Hafner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ab welchem Schadensbetrag ist die Regierung bereit, ihre Haltung betreffend Erhöhung der Sicherheit in Basel zu überdenken? Oder müssen erst Menschen zu Schaden kommen?

Antwort: Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist ein verfassungsmässiger Auftrag und hängt nicht von einem bestimmten Schadensbetrag ab. Die Regierung lässt sich laufend über die aktuelle Lage informieren.

2. Die Medien kommentierten den zweiten "Saubannerzug" lapidar: "Zu Verhaftungen ist es nicht gekommen." Stimmt diese Feststellung und wenn ja, wie erklärt die Regierung den Bürgerinnen und Bürgern, warum solche Gewalttäter ihr beängstigendes Treiben ohne jegliche Folgen durchführen können?

Antwort: Die Sachbeschädigungen wurden innerhalb sehr kurzer Zeit begangen. Als die Polizei circa fünf Minuten nach Alarmierung an der Freien Strasse eintraf, waren die Täterinnen und Täter bereits geflüchtet.

3. Wurden in diesem Zusammenhang Personenkreise überprüft, welche gemäss den Tatbeständen mit diesen "Saubannerzügen" in Verbindung stehen könnten (Hausbesetzerszene, "Villa Rosenau")?

Antwort: Die Ermittlungen in diesem Fall laufen unter Leitung der Staatsanwaltschaft. Zum Stand des Verfahrens können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

4. Ist die Regierung vor diesem Hintergrund bereit, ihren Umgang mit Personen, welche sich seit längerer Zeit bewusst ausserhalb des legalen Raums bewegen, bzw. deren Verstößen zu prüfen und anzupassen?

Antwort: Da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, können auch noch keine Schlussfolgerungen gezogen werden.

5. Warum war die Polizei – diesmal ohne allenfalls erschwerende Umstände wie 1. Mai und Harrassenlauf – offenbar wiederum völlig unvorbereitet?

Antwort: Die Kantonspolizei hatte im Vorfeld der Sachbeschädigungen keine Informationen oder Hinweise, die auf eine drohende örtlich sehr begrenzte Gewaltbereitschaft hindeuteten. Es bestand deshalb keine Veranlassung, die im Dienst befindlichen Einsatzkräfte speziell anzuweisen, sich im Gebiet der Innenstadt zu konzentrieren. Zum entsprechenden Zeitpunkt waren zudem praktisch alle verfügbaren Einheiten mit anderen Aufträgen beschäftigt. Die Kantonspolizei verfügt über ein Alarmierungsdispositiv, das es erlaubt, die sich im Dienst befindlichen Mitarbeitenden innert einer relativ kurzen Frist zusammen zu ziehen und für spezielle Ereignisse einzusetzen. Um für Vorfälle wie den Saubannerzug sofort gerüstet zu sein, müsste allerdings eine genügend grosse, *ständig* verfügbare Einsatzreserve geschaffen werden. Dies ginge aber nur mit einer wesentlichen Vergrösserung des Personalbestandes oder einer grundlegenden organisatorischen Veränderung und einer damit verbundenen Einschränkung der Grundversorgung für den Bürger. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass auch mit einer Einsatzreserve aus dem Hinterhalt ausgeführte Blitzaktionen nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden können.

6. Ist die Regierung bereit, Kompetenzen aufzubauen (z.B. im Bereich Informationsanalyse und Zugang zu elektronisch organisierten Gruppierungen), welche es ermöglichen, im Vorfeld solcher Aktionen Hinweise zu bekommen?

Antwort: Die Regierung lässt laufend prüfen, welche modernen Kommunikationsmittel auch für die Arbeit der Sicherheitskräfte sinnvoll sind und ist auch bereit, die dafür notwendigen Kompetenzen aufzubauen, soweit sie technisch realisierbar und rechtlich zulässig sind. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, aus der Vielzahl existierender Netzwerke genügend rasch die entsprechenden Informationen herauszufiltern und erhältlich zu machen. Dabei ist auch zu beachten, dass die meisten Netzwerke (wie z.B. Facebook) mit nicht öffentlich zugänglichen Bereichen funktionieren und der Austausch von SMS-Nachrichten nicht ohne konkreten Verdacht und Genehmigung überwacht werden darf.

7. Ist die Regierung wenigstens jetzt bereit zuzugeben, dass die Sicherheit in Basel mit den gegenwärtigen Beständen – auch nach allfälligem Erreichen der Sollbestände - NICHT gewährleistet werden kann?

Antwort: Zunächst ist festzuhalten, dass es keine absolute Sicherheit gibt und dass sich die allgemeine Sicherheit in Basel im Vergleich zu anderen Schweizer Kernstädten auf gutem Niveau befindet. Dies geht namentlich aus der vom Bundesamt für Statistik im März 2010 herausgegebenen Polizeilichen Kriminalstatistik 2009 hervor:

Straftaten nach Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahl nach Kantonen/Städten

(Auszug aus der Tabelle auf Seite 15)

	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl
Stadt Genf	34 954	183 287	190,7
Stadt Lausanne	21 548	122 284	176,2
Stadt Bern	21 198	122 925	172,4
Stadt Zürich	57 706	365 132	158,0
Basel-Stadt	20 467	186 672	109,6
Stadt Winterthur	8 514	98 238	86,7

Die Sicherheitslage einer Stadt hängt nicht allein von den gegebenen Personalbeständen der Polizei ab, sondern wird massgeblich von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen beeinflusst. Auch mit einer Personalaufstockung gäbe es keine Garantie, dass ähnliche Ereignisse nicht mehr vorkämen. Um für solche Vorfälle sofort gerüstet zu sein, müsste – wie erwähnt – eine genügend grosse, ständig verfügbare Einsatzreserve geschaffen werden. Dies ginge aber nur mit einer wesentlichen Vergrösserung des Personalbestandes oder einer grundlegenden organisatorischen Veränderung und einer damit verbundenen Einschränkung der Grundversorgung für den Bürger.

8. Sieht die Regierung wenigstens jetzt Zusammenhänge mit der "Broken-Windows-Theorie"?

Antwort: Wie bereits in der mündlichen Beantwortung der Interpellation Nr. 33 betreffend „Saubannerzug“, „abgefackelte“ Luxus-Autos - wo bleibt die Sicherheit in Basel? festgehalten, ist die Regierung der Ansicht, dass sich Sauberkeit auf das subjektive Sicherheitsgefühl positiv auswirkt und unterstützt deshalb alle entsprechenden Anstrengungen. Es sei in diesem Zusammenhang nochmals auf den im Legislaturplan enthaltenen Schwerpunkt Lebensqualität und Sicherheit hingewiesen. Die sich im Rahmen der Umsetzung dieses Schwerpunkts ergebenden Fragestellungen werden bereits departementsübergreifend bearbeitet.

9. Ist die Regierung wenigstens jetzt bereit, die Einführung einer "Null-Toleranz-Strategie" (analog Zürich), mindestens in gewissen Zonen der Stadt zu prüfen?

Antwort: Wie bereits in der erwähnten Beantwortung der Interpellation Nr. 33 festgehalten, hat die Stadtpolizei Zürich die Aktion „Respekt“ eingeführt, die insbesondere in einem eng umgrenzten Gebiet Anwendung findet, in welchem die Akzeptanz der Polizei spürbar abgenommen hat. Die Vorgehensweise richtet sich aber nach wie vor nach der Verhältnismässigkeit, so dass nicht von einer „Null-Toleranz-Strategie“ gesprochen werden kann. In Basel liegt – auch nach den Vorfällen vom 21. Mai 2010 – keine vergleichbare Situation vor, so dass ein analoger Einsatz zurzeit nicht zur Diskussion steht. Ein solcher bindet im Übrigen auch zusätzliche personelle Mittel, die andernorts wieder fehlen würden. Ferner sei darauf hingewiesen, dass es in Zürich trotz der Aktion „Respekt“ am 6. Februar 2010 ebenfalls zu einem „Saubannerzug“ kam (was auch dort zu parlamentarischen Vorstössen führte).

10. Seit dem zweiten Vorfall ist dem Interpellanten eine gut wahrnehmbar grössere Polizeipräsenz auf den Strassen der Innerstadt aufgefallen: ist die Regierung der Mei-

nung, dass diese Polizeikräfte, welche fast ausschliesslich in Fahrzeugen patrouillieren das geeignete Mittel sind, weitere Vorfälle zu unterbinden? Mit welchen zusätzlichen Überstunden bei der Polizei ist durch diese Massnahmen zu rechnen?

Antwort: Nach dem Vorfall vom 21. Mai 2010 wurde die Polizeipräsenz in der Innenstadt mit verschiedenen Massnahmen, insbesondere auch mit Fusspatrouillen verstärkt. Details können aber aus taktischen Gründen nicht erläutert werden. Die Regierung ist überzeugt, dass damit vor allem die subjektive Sicherheit deutlich verbessert werden kann. Es muss aber festgehalten werden, dass auch mit dieser deutlich verstärkten Präsenz Sachbeschädigungen oder Gewaltdelikte nicht ausgeschlossen werden können. Durch diese Massnahmen werden keine zusätzlichen Überstunden generiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin